



ÖSTERREICH

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 4. November 2015

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 26. November 2015**

Die französische Nationalversammlung hat im Juli d.J. das so genannte "Loi Macron" endgültig angenommen. Es enthält unter anderem ein Verbot von Ratenparitäts-klauseln in den Verträgen zwischen Hoteliers und Online-Buchungsportalen. Damit ist die erste explizite Entscheidung eines europäischen Gesetzgebers, Ratenparitätsklauseln in Verträgen generell zu verbieten, gefallen. Mit dieser Entscheidung erhalten die Hoteliers in Frankreich endlich ihre unternehmerische Freiheit zurück. Damit kann die Hotellerie ihren Gästen endlich die Konditionen- und Buchungsvorteile gewähren, die sie für angemessen erachten.

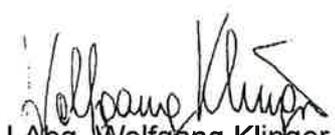
Die europäische Hotellerie sieht in der Entscheidung einen wichtigen Etappensieg. Auch das deutsche Bundeskartellamt hat Paritätsklauseln hinsichtlich einer Buchungsplattform bereits verboten. Damit ist der Weg geebnet, um wettbewerbsbeschränkende Paritätsklauseln zu verbannen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass die wettbewerbsverzerrenden Paritätsklauseln abgeschafft werden. Hierbei sollte eine Orientierung an den oben erwähnten Beispielen erfolgen.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


LAbg. Wolfgang Klinger
Del. z. Wirtschaftsparlament


Patrick Ortlieb
Del. z. Wirtschaftsparlament